

Weitere Informationen

Als unabhängiges Ingenieurbüro auf den Fachgebieten:

- Thermische Bauphysik
- Schallschutz
- Raumakustik
- Geräuschimmissionsschutz

liegen unsere Aufgaben auch in der:

- Ausstellung von Energieausweisen für Wohn- und Nichtwohngebäude
- Durchführung von Energieberatungen und Gebäudediagnosen
- Erstellung von Fach- und Planungsgutachten
- Durchführung von Simulations- und Prognoseberechnungen
- messtechnischer Untersuchungen
- Planung, Baubegleitung und Kontrolle von Bauprojekten

Für schriftliche Anfragen werden folgende Angaben benötigt:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, H-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Weitere Informationen

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 2

Energiebedarf

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf	Energetische Qualität der Gebäudehülle
EnEV-Anforderungswert: _____ kWh/(m²·a)	EnEV-Anforderungswert H ₁ : _____ W/(mK)

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte	Gesamt in kWh/(m²·a)

Erneuerbare Energien

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs- werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₀).

* freiwillige Angabe ** EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser



Erstellung von Energieausweisen

Eine Information des Ingenieurbüro Körner für Hauseigentümer und Verwalter

Ihr Ansprechpartner:
 Dipl.-Ing. Frank Körner
 Wasserbank 6
 58456 Witten

Ruf- Nr. (02302) 42 98 235
 Fax- Nr. (02302) 42 98 24

e-mail: koerner@ibkkoerner.de

Gesetzliche Regelungen

Für Neubauten ist die Ausstellung von Energieausweisen schon seit 1995 vorgeschrieben. Zukünftig wird er auch für den Bestand obligatorisch.

Allgemein wird zwischen bedarfs- und verbrauchsorientiertem Energieausweis unterschieden.

Welcher Energieausweis bei Wohngebäuden zukünftig verwendet werden darf, hängt von der Größe und dem Baujahr des Wohngebäudes ab.

Bedarfsausweise:

- Wohngebäude mit > 4 Wohnungen und
- Bauantrag vor dem 11.11.1977

Bedarfs- oder Verbrauchsausweise:

- Alle weiteren Wohngebäude
- Gemischt genutzte Gebäude

Pflichten

Künftig muss ein Energieausweis bei einem geplanten Verkauf oder einer Vermietung von Wohngebäuden und Wohnungen den Kauf- bzw. Mietinteressenten zugänglich gemacht werden.

Übergangsvorschriften nach § 19 EnEV 2007

- Energieausweise für Wohngebäude der Baujahre bis 1965 müssen erst ab dem 1. Januar 2008 zugänglich gemacht werden.
- Energieausweise für Wohngebäude der Baujahre nach 1965 müssen erst ab dem 1. Juli 2008 zugänglich gemacht werden.
- Energieausweise für Nichtwohngebäude müssen erst ab dem 1. Januar 2009 zugänglich gemacht bzw. ausgehängt werden.

Empfehlungen für Eigentümer und Verwalter

Welche Informationen enthält der Energieausweis?

Der Energieausweis gibt mit der Primär- und Endenergie überschlägig Auskunft über die Energieeffizienz eines Gebäudes. Die Energieeffizienz kann entweder als Energiebedarf des gesamten Gebäudes oder aber als Energieverbrauch auf der Grundlage des gemessenen tatsächlichen Energieverbrauchs angegeben werden.

Zuschuss von 2.500 €/pro Wohneinheit!

Die Bundesregierung erhofft sich durch die Einführung der Energieausweise aufgrund der darin enthaltenden energetischen Verbesserungsvorschläge eine Belebung des Arbeitsmarktes. Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sind zz. öffentliche Zuschüsse im Fall von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Ein- und Zweifamilienhäusern in Höhe von bis zu 2.500 € pro Wohneinheit möglich.

Wettbewerb Immobilienmarkt!

Mit Energieeffizienz zu werben, wie es bei technischen Geräten längst schon üblich ist, kann sich zukünftig zu einem wichtigen Entscheidungskriterium auf dem Immobilienmarkt entwickeln. Transparenz und mehr Wettbewerb auf dem Immobilienmarkt sind hierdurch zu erwarten.

Wie läuft eine Energieausweiserstellung bei Wohngebäuden ab? Bedarfsausweis

Im Rahmen eines Ortstermins werden die maßgeblichen baulichen und anlagentechnischen Merkmale des Gebäudes bestimmt. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung des Energiebedarfs mit standardisierten Randbedingungen.

Verbrauchsausweise

werden auf der Basis der vom Eigentümer bereit gestellten Verbrauchsdaten (mindestens drei aufeinander folgende Abrechnungsperioden) und der Wohnfläche ausgestellt. Die gemessenen Verbräuche werden witterungsbereinigt. Leerstände sollen rechnerisch angemessen berücksichtigt werden.